

Anwohner der südlichen Fröttmaninger Heide fühlen sich durch Naturschutz gegängelt

# Streit um Freimanner Paradies

**FREIMANN** Seit die südliche Fröttmaninger Heide 2012 zum einstweiligen Naturschutzgebiet erklärt worden ist, gibt es Streit: Auf der einen Seite steht die Regierung von Oberbayern, die die Heidelandschaft wegen ihrer herausragenden Bedeutung als Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen schützen will. Auf der anderen Seite sind die Anwohner, die sich durch die naturschutzrechtlichen Auflagen stark in ihrer Freiheit beeinträchtigt sehen.

„Wir Freimanner Bürger sind ausdrücklich dafür, dass die Fröttmaninger Heide geschützt wird. Aber die Verbote, die mit der Naturschutzverordnung einhergehen, sind einfach überzogen“, sagt Walther Mantel. Der 65-Jährige engagiert sich zusammen mit anderen Anwohnern dafür, dass die südliche Fröttmaninger Heide trotz Naturschutz auch ein Naherholungsgebiet für die Anwohner bleibt. „Zu Beginn waren wir ganz angetan von den Workshops der Regierung. Der Ansatz, dass gemeinsam mit den Bürgern ein Kompromiss

für die Heide gefunden werden soll, hat uns sehr gefallen“, sagt Mantel.

Die Regierung hat insgesamt acht Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung organisiert. Dabei seien viele Vorschläge von Seiten der Anwohner eingebracht worden, um gemeinsam an der besten Lösung für alle zu arbeiten. „Leider erkennen wir in der jetzigen Verordnung keinen unserer Kompromisse wieder. Es mutet fast so an, als hätten die Pläne für das Naturschutzgebiet vor der Bürgerbeteiligung schon festgestanden“, ärgert sich Mantel. Eine Sprecherin der Regierung Oberbayern weist diesen Vorwurf entschieden zurück: „Die Regierung von Oberbayern ist eine neutrale Verwaltungsbehörde. Es war gerade Ziel des Pilotprojekts, das bisher einmalig ist, mit einem vorgeschalteten, informellen Verfahren der Bürgerbeteiligung nach Lösungen und Kompromissen zu suchen.“ Dass die Pläne vor den Veranstaltungen schon festgestanden hätten, sei unwahr.

Ein weiterer Streitpunkt ist das Zonierungskonzept des Areals. Innerhalb des südlichen Heidegebietes wurden verschiedene Zonen zum freien Betreten ausgewiesen. Hanna Kokorsch, ebenfalls Anwohnerin, kritisiert: „Die Zonen des freien Betretens setzen sich zusammen wie ein Flickenteppich. Um noch wissen zu können, welchen Teil man betreten darf und welchen nicht, müsste man hier einen Schilderwald aufstellen.“ Zudem würden auf auf solchen Zonen die selben Verbote wie auf den Schutzzonen gelten. Obwohl diese doch der Erholung der Bürger dienen sollen, finden die Freimanner. „Wir fordern, dass auf den Flächen des freien Betretens bei-

spielsweise das Radfahren auf den Pfaden oder das freie Laufenlassen von Hunden erlaubt ist“, sagt Kokorsch. Verstöße wie das Hinterlassen von Müll oder Hundekot gehören selbstverständlich geahndet.

Auch in diesem Punkt vertritt die Regierung von Oberbayern einen klaren Standpunkt: „Das Zonierungskonzept ist nach unserem Kenntnisstand bundesweit einmalig und auf die örtlichen Bedürfnisse von Erholungssuchenden zugeschnitten, soweit es naturschutzfachliche Spielräume erlauben“, sagt die Regierungssprecherin. Eine Freigabe von circa zehn Prozent der Fläche auch für Hunde und Hundeführer sei im Hinblick auf den europäi-

schen Gebietsschutz ein „mutiger Ansatz“. Natürlich seien die Gebiete durch ihren hohen Anteil an Magerrasen für Erholungssuchende attraktiv. Verschlechterungen müssten dort durch Aufwertungen und Verbesserungen anderer Flächen aufgefangen werden.

Die Fröttmaninger Bürger wollen weiterhin darum kämpfen, dass sie die Heide wie bisher auch als Naherholungsgebiet nutzen können. „Wir haben 100 Einspruchsschreiben mit circa 300 Unterschriften eingereicht. Wir geben nicht auf“, sagt Kokorsch.

In einem Punkt sind sich beide Parteien einig: Hier ist das letzte Wort noch lange nicht gesprochen. Sarah Brückl



Die Anwohner der Fröttmaninger Heide um Walther Mantel (li.) und Hanna Kokorsch (2. v. re.) sehen ihr Naherholungsgebiet gefährdet. Foto: Brückl

Zeitgemäße Seniorenbetreuung  
und fachkundige Krankenpflege

— Vollstationäre Pflege  
— Kurzzeitpflege  
— Verhinderungspflege  
— Rüstigenbereich  
— Tagessatz ab 49,72 €

**Marienhof**  
SENIORENPFLEGEHEIM

Seniorenpflegeheim Marienhof  
Ranoldsberg 14 • 84428 Buchbach  
Tel.: 08086/890 • www.marienhof.net

Zur **Küche**  
den passenden **Granit**